

ANGESCHLAGEN AM 28.05.2025
ABGENOMMEN AM



**GEMEINDEAMT
PÖLLAUBERG**

Oberneuberg 180
8225 Pöllauberg
Tel.: 03335/2408-0
gde@poellauberg.steiermark.at
www.poellauberg.at

GZ: 131-9/41/2025

Gegenstand: Richard Bruchmann
Oberneuberg 87
8225 Pöllauberg
Abbruch und Neubau eines
landwirtschaftlichen Lagers/Garage inkl.
Errichtung einer Hackgutheizung samt
Hackgutlager sowie Abbruch der
bestehenden Heizungsanlage(n) samt
Geländeänderungen
Baubewilligung

Pöllauberg, am 28.05.2025

Kundmachung und Ladung

zur Bauverhandlung

Mit Eingabe vom 16.05.2025 hat **Herr Richard Bruchmann, wohnhaft in Oberneuberg 87, 8225 Pöllauberg**, gemäß den §§ 19 und 22 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. Nr. 59/1995, in der derzeit geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für **Abbruch und Neubau eines landwirtschaftlichen Lagers/Garage inkl. Errichtung einer Hackgutheizung samt Hackgutlager sowie Abbruch der bestehenden Heizungsanlage(n) samt Geländeänderungen, auf dem Grundstück 990/10, KG. 64206 Oberneuberg** angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, in der derzeit geltenden Fassung und des § 24 Abs. 1 sowie des § 25 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. Nr. 59, in der derzeit geltenden Fassung, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

den Dienstag, den 17.06.2025, um ca. 09:00 Uhr,

mit Zusammentritt an Ort und Stelle

angeordnet.

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Hinweise:

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Bitte bringen Sie diese Kundmachung als Nachweis mit.

In die Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung während der Zeiten des Parteienverkehrs (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr und Freitags von 13:00 bis 17:00) im Gemeindeamt Pöllauberg Einsicht genommen werden.

Der Bürgermeister:



Klein Gerald

Lageplan:

